



Ergänzung der Ordnung der Wasserwacht

Ziffer 1.10 der Ordnung der Wasserwacht wurde 2012 um den 3. Absatz ergänzt (ergänzter Text kursiv):

1.10 Schutzmaßnahmen

Die Rotkreuz-Verbände haben in Zusammenarbeit mit den Gemeinschaftsgliederungen Räume, Vorrichtungen oder Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten sowie Dienste so zu regeln, dass die Ehrenamtlichen gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit wie möglich geschützt sind. Gesundheitliche Überanstrengung und Überforderung sind zu vermeiden; auf die persönliche Situation der Ehrenamtlichen soll Rücksicht genommen werden. Die Ehrenamtlichen sind bei allen Unfällen, die sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit sowie auf dem direkten Weg zum und vom Dienst erleiden, gemäß den Bestimmungen des Sozialgesetzbuchs VII (SGB VII) versichert.

Rotkreuz-Dienste sind unter Beachtung der gesetzlichen und verbandseigenen Sicherheits-, Unfallverhütungs- und Verkehrsvorschriften durchzuführen.

Zum Schutz der Aktiven und der Adressaten der DRK-Aufgaben vor sexualisierter Gewalt setzen die Gemeinschaftsgliederungen die vom Verband beschlossenen 'Standards zur Prävention und Intervention von und bei sexualisierter Gewalt in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK für Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderung' in ihrer jeweils gültigen Fassung um.

Beschlussfassung:

Die Ordnung der Wasserwacht wurde von der Bundesversammlung des Deutschen Roten Kreuzes gem. § 11 (1) Nr. 6 der Satzung des DRK am 26. November 2010 genehmigt. Zugleich wurde die Ordnung der Wasserwacht, Stand: 23. November 2002, aufgehoben.

Beschlussfassung der Ergänzung der Ordnung der Wasserwacht, Ziffer 1.10, 3. Absatz:

- Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes gemäß § 13 Abs. 3 der DRK-Satzung am 06.09.2012
- Präsidialrat gemäß § 16 Abs. 3 der DRK-Satzung am 08.10.2012
- 62. Ordentliche Bundesversammlung des Deutschen Roten Kreuzes gemäß § 11 Abs. 1, Nr. 6 der DRK-Satzung am 30.11.2012

Deutsches Rotes Kreuz
Generalsekretariat
Team 23
Bevölkerungsschutz
und Ehrenamt
12205 Berlin
30.11.2012